



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Wickramasingam Kirthana / Fagherazzi Martine  
**Sexismus und sexuelle Übergriffe an Schulen**

2021-CE-51

### I. Anfrage

Nach der Veröffentlichung eines Artikels in der Tageszeitung *La Liberté*, in dem über sexistische Äusserungen gegenüber einer Studentin berichtet wurde, erhielt das Frauenstreik-Kollektiv Hunderte von Aussagen aktueller und ehemaliger Schülerinnen und Schüler über Sexismus und sogar unangemessenes und/oder verwerfliches Verhalten von Lehrpersonen in verschiedenen Institutionen und auf verschiedenen Schulstufen. Die Vielzahl und der Inhalt der Äusserungen weisen auf ein tiefgreifendes Systemproblem an unseren Schulen hin, das letztlich ein Spiegelbild der Gesellschaft ist. Diese zahlreichen Meldungen lassen auch den Schluss zu, dass die Möglichkeiten, die den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stehen, um solche Probleme zu melden, nicht effektiv genug zu sein scheinen, da bestimmte Verhaltensweisen in einigen Schulen offenbar allgemein bekannt sind. Es gibt sexistische Bemerkungen, körperliche Übergriffe und sexualisierende Blicke, moralische Urteile, beschuldigende Kommentare und in einigen Fällen sogar eine scheinbare Straffreiheit.

Die Schule muss ein Ort der Bildung sein, an dem Respekt und Toleranz gefördert und bestmögliche Lernbedingungen gewährleistet werden. Daher gilt es diskriminierende Äusserungen und Verhaltensweisen im schulischen Umfeld zu verhindern und zu verbieten. Was gestern noch als harmlos empfunden wurde, ist es heute nicht mehr. Die Erziehungsdirektion sollte es sich zum Ziel setzen, Sexismus und sexuelle Belästigung zu bekämpfen. Die Lehrerinnen und Lehrer sollten sich vorbildlich verhalten, müssen aber die Möglichkeit erhalten, für dieses Thema sensibilisiert zu werden. Solche Sensibilisierungsveranstaltungen sollen daher den Anstoss geben, das Problem breit und proaktiv ins Bewusstsein zu rufen.

Daher stellen wir der Erziehungsdirektion die folgenden Fragen:

1. Hat die EKSD alle vom Frauenstreik-Kollektiv veröffentlichten Aussagen zur Kenntnis genommen?
2. Wie will die EKSD auf diese Vielzahl von Aussagen reagieren? Wird eine Untersuchung in Betracht gezogen?
3. Welche Massnahmen gedenkt die EKSD zu ergreifen, um jene anzuhören, die Opfer von Diskriminierung, Belästigung oder Aggression sind oder sich als solche fühlen, um Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, offen darüber zu sprechen, und um das Ausmass des Problems abzuschätzen?
4. Wohin können sich Schülerinnen und Schüler wenden, die Opfer von sexistischen Äusserungen sind oder sich als solche fühlen?

5. Wie will die EKSD die Schülerinnen und Schüler vor solchen Aussagen und Handlungen konkret schützen?
6. Wie wird das Thema Sexismus und Nichtdiskriminierung in die Ausbildung der Lehrpersonen integriert? Gibt es eine Weiterbildung zu diesem Thema?
7. Was will die EKSD unternehmen, um die Lehrpersonen bei der Anpassung an gesellschaftliche Veränderungen in Zusammenhang mit der Verwendung sexistischer Sprache zu unterstützen?
8. Könnte die EKSD einen Leitfaden erarbeiten, wie dies der Kanton Genf mit seinem Leitfaden<sup>1</sup> zum Thema Sexismus und sexuelle Gewalt gemacht hat, und könnte sie den Kampf gegen Sexismus zu einer Priorität für die kommenden Jahre machen, indem sie die Lehrpersonen entsprechend weiterbildet?

8. Februar 2021

## II. Antwort des Staatsrats

Der auf der Jugendseite (Page Jeunes) der «La Liberté» vom 1. Februar 2021 veröffentlichte Artikel mit dem Titel «Soutien-gorge obligatoire!», die die Medienaktion des Freiburger Frauenstreik-Kollektivs vor dem Kollegium Gambach ausgelöst hat, betrifft in erster Linie die Frage der Kleidung der Schülerinnen und Schüler, der in den Freiburger Schulen besondere Beachtung geschenkt wird. Tatsächlich wird an den Schulen, die der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) unterstellt sind, sowie an den Schulen, die der Volkswirtschaftsdirektion (VWD) und der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) unterstellt sind, von den Schülerinnen und Schülern verlangt, dass sie Kleidung tragen, die dem schulischen Umfeld angemessen ist. Auch soll eine lernfördernde Atmosphäre herrschen. Schülerinnen und Schüler dürfen nicht stigmatisiert, gedemütigt oder sexualisiert werden. Es geht darum, sie zu befähigen, damit sie sich angemessen an die unterschiedlichen Gegebenheiten des Lebens anpassen können und lernen, diese Kompetenz weiterzuentwickeln.

Unterstützt man die Haltung, dass man sich für ein Vorstellungsgespräch nicht genauso kleidet wie für eine Bergwanderung, einen Strandbesuch oder die Begleitung eines geliebten Menschen an einer Beerdigung, so muss man auch zugestehen, dass Schülerinnen und Schüler sich in der Schule nicht immer so kleiden dürfen, wie sie es möchten. Das ist eine Frage des Respekts und hat nicht mit Sexismus zu tun.

Wer ist berechtigt zu beurteilen, ob eine Kleidung in der Schule akzeptabel ist oder nicht? Es sind die Lehrpersonen und die Schuldirektion. Die internen Schulordnungen einiger Schulen enthalten bisweilen ziemlich genaue Hinweise, während andere den Grundsatz einer angemessenen Kleidung ohne genauere Angaben festlegen, da sie sich auf den gesunden Menschenverstand der Schülerinnen und Schüler verlassen. Die Schülerinnen und Schüler werden je nach Alter in die Ausarbeitung dieser Bestimmungen einbezogen (über die Schülerinnen- und Schülerräte). Dies scheint zunehmend wichtiger zu werden. Bei der Berufsausbildung sind die Schultage bezahlte Arbeitstage. Es wird allgemein anerkannt, dass die angemessene Kleidung an Schultagen derjenigen entspricht, die auch an Arbeitstagen im Lehrbetrieb getragen wird.

---

<sup>1</sup> «Du sexisme ordinaire aux violences sexuelles: repérer pour agir»

Alarmiert durch die Medienaktion des Freiburger Frauenstreik-Kollektivs, versuchte die Direktion des betroffenen Kollegiums, die Hintergründe der Angelegenheit abzuklären. Es handelte sich dabei um eine Aussage der Lehrpersonen einer Klasse, sie würden die Kleidung von zwei Schülerinnen als nicht angemessen erachten, welche im Rahmen eines ordentlichen Klassenrates geäussert wurde. Der Klassenlehrer nahm die betreffenden Schülerinnen im vergangenen Dezember beiseite und informierte sie entsprechend.

Nach dem Aufruf des Kollektivs wurden viele persönliche Aussagen über einen Instagram-Account geteilt. Das Problem mit der Kleidung, das den Anstoss für die Aktion gab, wurde schliesslich durch andere Aussagen über unangemessene Verhaltensweisen und Bemerkungen von Lehrpersonen sowie Mitgliedern des administrativen und technischen Personals sowie über sexuelle Übergriffe verdrängt.

Nach diesen Erläuterungen möchte der Staatsrat die von den Grossrätinnen gestellten Fragen wie folgt beantworten:

*1. Hat die EKSD alle vom Frauenstreik-Kollektiv veröffentlichten Erlebnisberichte zur Kenntnis genommen?*

Ja. Die Aussagen, die auf Instagram zu lesen waren, berichten von unangebrachten Äusserungen sowie unangemessenem und inakzeptablem Verhalten, das in den Schulen fehl am Platz ist. Diese Aussagen betreffen Orientierungsschulen und Schulen der Sekundarstufe 2 (Gymnasien, Fachmittelschulen und Handelsmittelschulen), die der EKSD unterstellt sind, und eine weitere Schule, die Berufsfachschule für Gestaltung – Eikon, die der VWD unterstellt ist.

Die EKSD hat Screenshots der auf dem Instagram-Account #Balancetonprof veröffentlichten Aussagen zur Abklärung an die Schuldirektionen der Orientierungsschulen und der Mittelschulen geschickt. Konnte man in den ersten Tagen aus den Aussagen die betreffende Schule, manchmal auch die Funktion der beschuldigten Person und sogar das Fach der Lehrerin oder des Lehrers ermitteln, ging das Kollektiv dann dazu über, diese zu anonymisieren, was die Analyse durch die Schuldirektionen erschwert hat.

Bei der Eikon wurden sämtliche Aussagen kopiert und in einer internen Untersuchung verwendet (siehe unten).

*2. Wie will die EKSD auf diese Vielzahl von Aussagen reagieren? Wird eine Untersuchung in Betracht gezogen?*

Um angemessen reagieren zu können, ist es nötig, das Problem und dessen Ausmass zu verstehen. Da diese Aussagen die Schuldirektionen überraschten, weil sie in den letzten Jahren insgesamt nicht mehr als ein Dutzend Beschwerden von Schülerinnen und Schülern über Sexismus erhalten hatten – Beschwerden, denen nachgegangen wurde –, wurde ihnen ein Fragebogen zugeschickt, um eine erste Bestandsaufnahme zu machen. Die Menge der Aussagen ist selbstverständlich ein Indikator, der berücksichtigt werden sollte. Nach der Analyse der Schuldirektionen der EKSD muss ihre Anzahl jedoch etwas relativiert werden. Einige Beiträge (*Posts*) beziehen sich auf eher ältere Ereignisse («Ich erinnere mich an 2005», «das Gleiche ist mir 2012 passiert»), während sich andere offensichtlich auf eine einzige Person beziehen. In den Beiträgen wird von sehr unterschiedlichen Situationen berichtet, die von einem aufdringlichen Blick über eine unangebrachte Äusserung bis hin zu einem sexuellen Übergriff reichen. Ausserdem haben andere Schülerinnen und Schüler ihre

Schuldirektion darüber informiert, dass ihre Aussagen, die sie zur Unterstützung der Lehrpersonen verfasst haben, nicht auf dem Instagram-Account des Kollektivs veröffentlicht wurden.

Nichtsdestotrotz haben die Schuldirektionen der zweiundzwanzig Orientierungsschulen zehn Situationen gemeldet, die in den letzten Jahren ein Problem darstellten. Zwei davon werden derzeit von den Schuldirektionen und den zur Unterstützung beigezogenen Fachpersonen (Schulmediation, Schulsozialarbeiter/innen oder Schulpsychologen/innen) bearbeitet. Die gemeldeten Fälle betreffen hauptsächlich Lehrer, eine Lehrerin ist ebenfalls betroffen. Je nach Schweregrad des Falls wurden folgende Massnahmen ergriffen: Ein Austausch zwischen den Beteiligten (einschliesslich der Eltern der Schülerin bzw. des Schülers), eine Ermahnung der Lehrperson oder ein Administrativverfahren.

Die Schuldirektionen der Mittelschulen haben laut ihren Angaben in den letzten fünf Jahren zwei Beschwerden von Schülerinnen und Schülern erhalten. Zwei Schülerinnen (in zwei verschiedenen Schulen) beschwerten sich über Blicke ihres Lehrers, die sie als aufdringlich empfanden. In einem Fall beschwerte sich die Schülerin auch darüber, dass er die korrekte soziale Distanz nicht eingehalten habe, wenn er ihr im Unterricht half oder überprüfte, was sie tat. Es wurden Massnahmen ergriffen (mehrere Sitzungen, Ermahnung des Lehrers zu angemessenem Verhalten und in einem Fall die Begleitung des Lehrers durch ein Mitglied der Schuldirektion in jeder Unterrichtslektion mit der Klasse über mehrere Monate).

Die VWD reagierte rasch und beschloss, eine administrative Untersuchung einzuleiten. Drei Lehrpersonen der Eikon wurden vorläufig suspendiert. Ein externer Anwalt wurde mit der Untersuchung betraut. Der Schuldirektor wurde ebenfalls suspendiert. Dieser ist nicht direkt von den Vorwürfen betroffen. Die VWD hielt es jedoch im Interesse der Untersuchung für notwendig, eine Interimsleitung einzusetzen.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, Folgendes zu beachten: Obwohl die Schülerinnen und Schüler den Ausgang einer gemeldeten Situation und die Konsequenzen für eine Lehrperson nicht immer kennen, bedeutet dies nicht, dass an den Freiburger Schulen Straffreiheit herrscht. In der Regel handeln als erste die Schuldirektionen, wenn sie über eine problematische Situation informiert werden. Manchmal werden die Fälle direkt der zuständigen Direktion (EKSD, VWD, ILFD) gemeldet. In allen Fällen wird die Situation analysiert und kann eine Reihe von Massnahmen bis hin zum Verwaltungsverfahren nach sich ziehen. Mehrere der auf Instagram gelesenen Beiträge wurden bereits analysiert und weiterverfolgt. Diese Fälle existieren und lassen sich nicht leugnen, aber sie sollten nicht darüber hinwegtäuschen, dass die überwiegende Mehrheit der Lehrpersonen in Freiburg ihre Tätigkeit im Einklang mit den ethischen Grundsätzen ihres Berufsstandes ausübt. Der Staatsrat möchte sein Vertrauen in diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bekräftigen und bedauert es, dass eine anonyme Kampagne in den sozialen Netzwerken ein weitverbreitetes Misstrauen gegenüber dem Berufsstand und dem Schulsystem als Ganzes erzeugt hat.

*3. Welche Massnahmen gedenkt die EKSD zu ergreifen, um jene anzuhören, die Opfer von Diskriminierung, Belästigung oder Aggression sind oder sich als solche fühlen, um Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, offen darüber zu sprechen, und um das Ausmass des Problems abzuschätzen?*

Die Schule ist ein Ort des Austausches, an dem gegenseitiger Respekt und Dialog im Vordergrund stehen. Jede Schule hat ihre eigene Schulordnung, ein Leitbild oder ein bestimmtes Dokument, in dem die Werte der Schule festgehalten sind. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler mit einem Problem konfrontiert wird, sollte sie oder er es ansprechen. Schulen sind offene Orte und bieten den

Schülerinnen und Schülern, die sich jemandem anvertrauen möchten, entsprechende Möglichkeiten an: Schulmediatorinnen und -mediatoren, Schulpsychologinnen und -psychologen, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter usw. Die Schülerinnen und Schüler können sich auch Klassensprecherinnen und Klassensprechern, Lehrpersonen oder der Schuldirektion anvertrauen, ohne dabei Angst zu haben. Der Fall kann individuell oder in der Klasse behandelt werden. Die Schulen arbeiten auch mit dem Jugendamt und den Opferberatungsstellen zusammen, die den Schülerinnen und Schülern ebenfalls offenstehen.

Die Eltern der Schülerinnen und Schüler, auch der volljährigen, haben weiterhin die Möglichkeit, bei der Schuldirektion eine Aufsichtsbeschwerde gegen das Verhalten einer Lehrperson einzureichen. Eine Einsprache gegen einen Entscheid bei der EKSD, der VWD oder der ILFD ist immer möglich, wenn die Beschwerde von der Schuldirektion für unzulässig erklärt wird. Je nach Schwere des Falles können die Direktionen ein Administrativverfahren einleiten, wie dies in der Gesetzgebung über das Staatspersonal vorgesehen ist. Dieses Verfahren wurde von der VWD in Zusammenhang mit der Eikon durchgeführt. In diesem speziellen Fall wurde eine unabhängige externe psychologische Stelle für die Schülerinnen und Schüler und ihre Lehrpersonen eingerichtet. Ausserdem wurden die Schülerinnen und Schüler aufgefordert, gegebenenfalls vor dem mit der administrativen Untersuchung betrauten Anwalt auszusagen.

Die Anonymität verleiht denjenigen, die sich als Opfer fühlen, sicherlich Mut und erlaubt es ihnen, eher an einer kollektiven Aktion teilzunehmen als individuell zu handeln. Auch können sie so Unterstützung bei Gleichaltrigen suchen.

Über diese allgemeinen Überlegungen hinaus fragen sich Schuldirektionen, welche Gründe die Schülerinnen und Schüler, die an der Schule Sexismus oder sexuelle Belästigung erleben, daran hindern sollten, sich den Personen oder Fachleuten anzuvertrauen, die zur Verfügung stehen, um ihnen zu helfen. Denn es gibt an den Schulen entsprechende Verfahren und es wurden auch Schulungen durchgeführt, um Schülerinnen und Schüler in schwierigen Situationen zu unterstützen. Die Schülerinnen und Schüler kennen die Ansprechpersonen: Sowohl auf den Webseiten der Schulen als auch in deren Informationsbroschüren wird angegeben, wie und wann sie erreichbar sind. Dieses System funktioniert gut bei anderen, manchmal dramatischen Schwierigkeiten, mit denen Schülerinnen und Schüler in ihrem Familienleben oder sozialen Umfeld konfrontiert werden (Mobbing, physische und psychische Gewalt, Inzest, Zwangsheirat usw.). Betreffen diese Schwierigkeiten nicht das schulische Umfeld, kann es einfacher sein, sich an diese Ansprechpersonen zu wenden, als an eine Person, die die betroffene Person persönlich kennt. Es sollten daher eingehendere Überlegungen zu den Ansprechpersonen und zum Vorgehen für die Meldung von Situationen angestellt werden. Zudem werden die Schülerinnen und Schüler regelmässig über die verschiedenen Angebote informiert.

Die Mittelschulen (d.h. Kollegien, Fachmittelschulen und Handelsmittelschulen, die der EKSD angegliedert sind) besprachen das Thema Sexismus an ihren Plenarversammlungen oder pädagogischen Tagen mit ihrem gesamten Lehrpersonal. Dabei wurde auch an das von den Lehrpersonen erwartete Verhalten erinnert. Es wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, der eine Vertreterin des schulpsychologischen Dienstes der S2, der Koordinator für die Schulmediation an den Mittelschulen, ein Mitglied der Mittelschuldirektorenkonferenz, der Vizepräsident des Vereins der freiburgischen Mittelschullehrer/innen (VFM) und eine Vertreterin der Schülerinnen und Schüler angehören. Zudem wurden Informationen für Schülerinnen und Schüler zur Prävention von Sexismus, Diskriminierung und Machtmissbrauch zusammengestellt. Diese geben den Rahmen vor,

die Ansprechpersonen (einschliesslich einer Person von ausserhalb der Schule) werden angegeben und zudem besteht die Möglichkeit, anonym Aussagen einzureichen. Dieses neue Instrument wird angeboten, sobald der Staatsrat diese Antwort verabschiedet hat.

Sobald eine Untersuchung zur Eikon eingeleitet wurde, zog die VWD für die Zusammenarbeit eine externe Psychologin hinzu, damit die Schülerinnen und Schüler, die das Bedürfnis verspürten, von einer professionellen Beratung profitieren konnten. Auch wurden die Schülerinnen und Schüler erneut auf die verschiedenen Orte oder Stellen hingewiesen, an denen sie sich aussprechen und anvertrauen konnten, wie der Frauenraum, das Frauenhaus Freiburg und die Opferberatungsstelle, die Schulmediation usw. Die Psychologin hat einmal interveniert.

#### *4. Wohin können sich Schülerinnen und Schüler wenden, die Opfer von sexistischen Äusserungen sind oder sich als solche fühlen?*

Schulen sind offene Orte, die den Schülerinnen und Schüler, welche sich jemandem anvertrauen möchten, entsprechende Möglichkeiten anbieten: Schulmediatorinnen und -mediatoren, Schulpsychologinnen und -psychologen, Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter, die Schuldirektion, Klassenlehrpersonen, Klassensprecherinnen und Klassensprecher usw. Diese Ansprechpersonen stehen allen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung und sind dazu da, um sie im Bedarfsfall zu unterstützen und ihnen zu helfen.

Zusätzlich zu den Ansprechpersonen an ihrer Schule können die Schülerinnen und Schüler der Mittelschulen ab Juni sich an eine eigens dafür eingerichtete Stelle wenden und eine externe Psychologin kontaktieren. Sie können auch ein Webformular verwenden, um anonym eine Aussage über einen sexistischen, diskriminierenden oder missbräuchlichen Vorfall einzureichen.

Die Lernenden der berufsbildenden Schulen der Sekundarstufe 2 können sich an ihre Direktion, an die Klassenlehrpersonen und den Mediationsdienst wenden. Unangemessenes Verhalten kann auch bei der Lehraufsichtskommission oder beim Amt für Berufsbildung gemeldet werden.

Und schliesslich stehen das Jugendamt, die Opferberatungsstellen, der Frauenraum-Espace femmes oder auch das Frauenhaus Freiburg als mögliche Anlaufstellen für die Opfer verschiedener Straftaten bereit und bieten diesen Hilfe und ein offenes Ohr an.

#### *5. Wie will die EKSD die Schülerinnen und Schüler vor solchen Aussagen und Handlungen konkret schützen?*

An den obligatorischen Schulen leisten verschiedene externe Partner, wie die Jugendbrigade, die regelmässig bei den Schülerinnen und Schülern interveniert, und der Verein REPER viel Präventionsarbeit in den Schulen. So entwickelt der Verein REPER in Zusammenarbeit mit der EKSD Instrumente zur Sensibilisierung und Information der Schülerinnen und Schüler, wie etwa das Wandertheater zum Thema Cybermobbing oder das Präventionsprogramm «Herzsprung – Freundschaft, Liebe und Sexualität ohne Gewalt». Dieses Programm ist recht umfangreich (9 Lektionen à 1.30 Stunden). Es wird in den Schulen eingesetzt, wenn dort Schwierigkeiten auftreten, weil dann die Aufmerksamkeit der Schülerinnen und Schüler sowie ihr Interesse sehr hoch sind. Die Freiburger Fachstelle für sexuelle Gesundheit führt mit Schülerinnen und Schülern der obligatorischen Schule eine wichtige Präventionsarbeit rund um das Thema Sexualität durch. Die Ausbilderinnen und Ausbilder arbeiten in den Klassen mit altersentsprechenden Inhalten und Lehrmitteln. Insbesondere machen sie die Schülerinnen und Schüler auf ihre Rechte und Pflichten in Bezug auf die Sexualität aufmerksam. Der Referenzrahmen für die Sexualerziehung in der französischsprachigen Schweiz

gehört zum Thema «Santé et bien-être» (Gesundheit und Wohlbefinden) der überfachlichen Kompetenzen des Westschweizer Lehrplans (PER). Es werden namentlich folgende Ziele festgelegt: Im 1. Zyklus: «Être capable de refuser une sollicitation qui gêne ou qui enfreint les limites de son intimité, même si elle provient d'une personne proche», «L'élève a compris que ce qu'elle ou il ressent est juste et qu'elle ou il a le droit de l'exprimer», «L'élève sait que l'intimité sexuelle est précieuse et doit être respectée par autrui», «Savoir ce qu'est un abus sexuel», «Savoir que les victimes ne sont pas coupables», «La confiance en ses propres perceptions et en son instinct», oder im 2. Zyklus: «Connaître la signification des droits sexuels pour les enfants et les jeunes», «Savoir que la victime n'est pas responsable de l'abus qu'elle a subi», «Savoir que chacun.e a un droit de protection vis-à-vis des plus jeunes», «La capacité à reconnaître un abus sexuel ou une relation abusive». Und schliesslich im 3. Zyklus: «Reconnaître, distinguer et repérer les injustices, les discriminations ainsi que les inégalités dans le domaine de la sexualité» usw.

Den Schülerinnen und Schülern wird dabei stets derselbe Rat gegeben: Tritt ein Problem mit Mobbing oder Cybermobbing auf, wird ihnen empfohlen, sich rasch an eine erwachsene Vertrauensperson zu wenden (Eltern, Lehrperson, Schulmediatorin/Schulmediator, Schulsozialarbeiterin/Schulsozialarbeiter, Schulpsychologin/ Schulpsychologe usw.). Zeugen von problematischen Situationen werden ebenfalls ermutigt, umgehend Erwachsene zu informieren.

Zu diesem Zweck sensibilisieren die Ausbilderinnen und Ausbilder der Freiburger Fachstelle für sexuelle Gesundheit auf allen Stufen der obligatorischen Schule dafür, wie wichtig es ist, Personen zu haben, denen man vertrauen kann und an die man sich im Falle einer heiklen Situation wenden kann. Im Westschweizer Lehrplan werden diesbezüglich folgende Ziele festgelegt, im 1. Zyklus beispielsweise: «La capacité à rechercher de l'aide et à solliciter des personnes ressources». Im 2. Zyklus, 1. Teil: «Identifier des personnes de confiance dans son entourage», «La capacité à rechercher et demander de l'aide et à exprimer ses désirs et besoins». Im 2. Zyklus, 2. Teil, zum Beispiel: «Identifier des personnes et des services de ressources». «La connaissance des réseaux d'aide et la capacité à trouver du soutien». Im 3. Zyklus: «Savoir demander de l'aide et du soutien en cas de doutes, de problèmes». «Savoir s'informer et chercher de l'aide si nécessaire». Im Lehrplan 21 werden analoge Ziele gesetzt.

Für die Schülerinnen und Schüler der Orientierungsschulen werden regelmässig Sensibilisierungsaktionen zur Gleichstellung von Frau und Mann und zum gegenseitigen Respekt angeboten. So hat die OS des Vivisbachbezirks Anfang Mai ein Pilotprojekt mit dem Titel «Miroir» gestartet, um Jugendliche auf die Gefahren von erotischen Fotos oder Videos, die in sozialen Netzwerken ausgetauscht werden, aufmerksam zu machen. Eine Ausstellung zum 50-jährigen Jubiläum des Frauenwahlrechts in der Schweiz und in Freiburg mit dem Titel «Freiburgerinnen treten aus dem Schatten!» steht kurz vor dem Abschluss. Sie wurde von Lehrpersonen der Orientierungsschulen gestaltet, um ihren Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, sich mit der Geschichte der Frauen in Freiburg und ihrer Stellung im öffentlichen Leben damals und heute zu beschäftigen.

In den Mittelschulen und den Berufsfachschulen werden bereits regelmässig verschiedene Aktivitäten zu diesem Thema organisiert. So findet beispielsweise seit 2019 jedes Jahr die interaktive Ausstellung «Stärker als Gewalt» statt, die vom Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen gemeinsam mit der Kantonspolizei und dem Netzwerk gegen häusliche Gewalt organisiert wird. Regelmässig werden auch Workshops des Vereins REPER organisiert. Je nach dem Feedback, das die Website zu diesem Thema (siehe oben) zweifellos hervorrufen wird, können weitere, gezieltere Massnahmen ergriffen werden.

Es sei auch darauf hingewiesen, dass die «Conférence romande des bureaux de l'égalité 'egalite.ch'» dabei ist, ein pädagogisches Dokument für die S1 und die S2 fertigzustellen, das sich in den Schulen unseres Kantons als nützliches Instrument erweisen könnte. Es trägt den Titel: «Tenues vestimentaires: des codes et des choix» (Dresscode: Regeln und Freiheiten).

6. *Wie wird das Thema Sexismus und Nichtdiskriminierung in die Ausbildung der Lehrpersonen integriert? Gibt es eine Weiterbildung zu diesem Thema?*

Die Ausbildung der Lehrpersonen für die Sekundarstufen 1 und 2 (Orientierungsschulen und die Mittelschulen) erfolgt durch das Institut für Lehrerinnen- und Lehrerbildung für die Sekundarstufen ILLB der Universität Freiburg. Mehrere Lehrveranstaltungen befassen sich sehr direkt mit dem Thema der Nichtdiskriminierung, sei es z.B. in Bezug auf das Geschlecht oder die Herkunftskultur. Somit erscheint das Geschlecht als eine der Dimensionen der Vielfalt, aus denen sich Diskriminierungen ergeben können. Nichtdiskriminierung steht im Mittelpunkt von Lehrveranstaltungen wie «Intégration scolaire et sociale», «Anthropologie de l'éducation», «Education interculturelle», «Bildung für nachhaltige Entwicklung» oder «Lebenskunde: Ethik, Religionen, Gemeinschaft».

Geschlechterfragen werden in den Lehrveranstaltungen zur Fachdidaktik Mathematik sowie Natur und Technik (insbesondere die Problematik der Geschlechterstereotypen), zur Deutsch- oder Französischdidaktik und in anderen Lehrveranstaltungen, die sich mit Beziehungsaspekten im Unterricht oder mit der Entwicklung der Jugendlichen befassen, spezifischer behandelt. Dies erfolgt insbesondere durch gezielte Beiträge zum Thema Cybermobbing, Online-Hassrede im Bereich Sexismus und LGBTIQ\*-Feindlichkeit, Koedukation, Geschlechterdiskriminierung usw. In den Lehrveranstaltungen «Analyse des conditions de travail et approche réflexive du métier», «Kommunikative und rechtliche Aspekte der Klassenführung») werden auch Beiträge zur sexuellen Gesundheit in Schulen und zur Jugendbrigade angeboten. Verschiedene Masterarbeiten zu Themen wie die Diskriminierung von LGBTQ+-Schülerinnen und -Schülern, die erwachende Sexualität bei Jugendlichen usw. erlauben auch die Sensibilisierung künftiger Lehrpersonen. Es handelt sich also um einen fächerübergreifenden Ansatz.

Es ist ein gemeinsames Projekt mit dem Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen geplant, um die Verwendung des Unterrichtsmaterials «Schule der Gleichberechtigung» (<https://www.fr.ch/de/gsd/gfb/news/die-schule-der-gleichberechtigung>, Material ist bisher nur in Französisch verfügbar) in der Lehrpersonenausbildung zu fördern. Die 4 Broschüren, die die gesamte obligatorische Schule abdecken, bieten «schlüsselfertige» Unterrichtslektionen in allen Lehrplanfächern.

An den obligatorischen Schulen und generell beim Staat sind Personen in Führungspositionen verpflichtet, einen Sensibilisierungskurs zur sexuellen Belästigung zu besuchen, der vom Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen erteilt wird. Es handelt sich jedoch um eine besondere Schulung, die sich auf die rechtlichen Aspekte der sexuellen Belästigung im Zusammenhang mit einem Arbeitsverhältnis konzentriert, da es sich hierbei um eine Diskriminierung im Sinne des Gleichstellungsgesetzes (Art. 4) handelt. Die Lehrpersonen haben je nach Alter und Ausbildungsort eine unterschiedliche Grundausbildung erhalten. In der Lehrerinnen- und Lehrerbildung an der Universität Freiburg werden heute beispielsweise auch die Normen, die eine Lehrperson selbst einhalten und durchsetzen muss, thematisiert, auch wenn diese Frage nicht explizit mit Sexismus in Zusammenhang steht ([https://www.unifr.ch/zelf/de/assets/public/files/Ausbildung/LDM/ldm\\_kompetenzprofil.pdf](https://www.unifr.ch/zelf/de/assets/public/files/Ausbildung/LDM/ldm_kompetenzprofil.pdf)).

Den Lehrpersonen stehen einige Lehrmittel für den Umgang mit Geschlechterfragen zur Verfügung (siehe z. B. das Unterrichtsmaterial «L'école de l'égalité» / «Die Schule der Gleichstellung» <https://bdper.plandetudes.ch/ressources/groupe/204/>). Bei bestimmten Gelegenheiten werden diese Fragen auch mit den Schuldirektionen besprochen, aber es gibt keine verbindliche Weiterbildung zu diesen Themen. In den letzten Jahren haben die Herausgeber von Lehrmitteln verstärkt auf die Texte und Illustrationen der Unterrichtsmaterialien geachtet, in denen die Geschlechtergleichstellung auch umgesetzt und Stereotypen vermieden werden müssen. Ein Beispiel dafür ist die Publikation der Erziehungsdirektorenkonferenz der Westschweiz und des Tessins (CIIP) mit dem Titel «*Interculturalité et genres dans les MER: Comment les moyens d'enseignement romands rendent-ils compte de la diversité culturelle et des genres?*». <https://www.irdp.ch/institut/interculturalite-genres-dans-3367/irdp-fromsearch-3.html>. Publikationen in deutscher Sprache sind z. B. «Reflexion von Geschlecht und Rollen» im Lehrplan 21 – Unterrichtstipps für Lehrpersonen. Zürich: PH Zürich; Kappler, C. & Schär, P. (2017). Genderkompetenzen von angehenden Lehrpersonen. Ein Forschungsprojekt der PH Zürich (Schlussbericht). Zürich: PH Zürich.

An den Mittelschulen wurde das Thema Sexismus mit sämtlichen Lehrpersonen besprochen oder soll in naher Zukunft noch beraten werden, je nach den geplanten Plenarsitzungen oder pädagogischen Tagen. An diesen Veranstaltungen werden die Lehrpersonen selbstverständlich an das von ihnen erwartete Verhalten erinnert. Zudem werden freiwillige Weiterbildungskurse zum allgemeinen Thema des Sexismus oder zu spezielleren Themen, die mit diesem Thema zusammenhängen, angeboten.

Je nachdem, welche Ergebnisse die administrative Untersuchung erbringen wird und welche Empfehlungen sich daraus ergeben könnten, sollen für die Berufsfachschulen, insbesondere für die Eikon, entsprechende Massnahmen ergriffen werden.

7. *Was will die EKSD unternehmen, um die Lehrpersonen bei der Anpassung an gesellschaftliche Veränderungen in Zusammenhang mit der Verwendung sexistischer Sprache zu unterstützen?*

Bei der Grundausbildung arbeitet das ILLB eng mit den Schulen zusammen, da die angehenden Lehrpersonen zahlreiche Praktika absolvieren, und berücksichtigt die Bedürfnisse der Praxis. Darüber hinaus wird in den Dossiers zur Anerkennung von Ausbildungen, die für die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) erstellt wurden, die Arbeit zu Genderfragen hervorgehoben. Die Grundausbildung von Lehrpersonen entspricht also sehr wohl den gesellschaftlichen Entwicklungen und passt sich diesen rasch an.

Nach dem Medienecho der vom Freiburger Frauenstreik-Kollektivs aufgegriffenen «BH-Affäre» und den teilweise heftigen Reaktionen, die in den sozialen Netzwerken zu beobachten waren, sind Schuldirektionen und Lehrpersonen – und nicht nur diejenigen, die sich in einer Reihe von Aussagen wiedererkannten – verunsichert und stellen sich Fragen zu ihrer Haltung im Unterricht oder bei schulischen Aktivitäten, wie z. B. einer Studienreise. Es gab an der Schule zahlreiche Diskussionen unter Lehrpersonen, zwischen der Schuldirektion und den Lehrpersonen, zwischen Schülerinnen/Schülern und Lehrpersonen und zwischen Schülerinnen/Schülern und Schuldirektion. Dazu eine Anekdote: Einem Lehrer einer anderen Schule, der kurz nach der Aktion des Kollektivs mit seinen Schülerinnen und Schülern über das Ereignis am Kollegium Gambach diskutieren wollte, wurde in einem innerhalb einer Stunde geposteten Beitrag auf Instagram vorgeworfen, er würde seine Kollegen unterstützen. Es gab auch Schülerinnen und Schüler, die erklärten, sie seien nicht einverstanden mit der Forderung des Kollektivs, dass an der Schule jede beliebige Kleidung getragen werden dürfe.

Zwei Vorstände von Lehrerinnen- und Lehrerverbänden der Freiburger Kollegien haben festgestellt, dass anonyme Denunziationen letztlich nur zu einem ungesunden Klima mit einem weit verbreiteten Misstrauen gegenüber allen Lehrpersonen und der Schule führen können. Sie plädieren für die Schaffung einer Anlaufstelle, die es Schülerinnen und Schülern, die das Gefühl haben, sie hätten seitens ihrer Lehrpersonen unangemessene Äusserungen, Einstellungen oder Handlungen erlebt, ermöglichen würde, eine offizielle Aussage zu machen. Die auf diese Weise gesammelten Aussagen würden es ermöglichen, die Dynamik dieser Vorgänge besser zu verstehen, das Bewusstsein für die notwendigen Veränderungen zu schärfen und gegebenenfalls die geeigneten Massnahmen zu ergreifen, um den festgestellten Missständen ein Ende zu setzen. Dies ist in einem ersten Schritt geplant.

Die VWD wird die Ergebnisse des Administrativverfahrens zur Kenntnis nehmen und dann die notwendigen Massnahmen einleiten. Es scheint offensichtlich, dass auch für Lehrpersonen Begleitmassnahmen ergriffen werden müssen, wie sie bereits den Schülerinnen und Schülern angeboten wurden.

8. *Könnte die EKSD einen Leitfaden erarbeiten, wie dies der Kanton Genf mit seinem Leitfaden zum Thema Sexismus und sexuelle Gewalt («Du sexisme ordinaire aux violences sexuelles: repérer pour agir») gemacht hat, und könnte sie den Kampf gegen Sexismus zu einer Priorität für die kommenden Jahre machen, indem sie die Lehrpersonen entsprechend weiterbildet?*

Die Erwartungen, die an die Schule gestellt werden, sind sehr hoch. Es wird von ihr erwartet, dass sie viele Probleme löst, die junge Menschen betreffen, obwohl diese manchmal in der Verantwortung der Familie oder häufiger der Gesellschaft im Allgemeinen liegen: Übermässige Bildschirmnutzung, Cybermobbing, Suchtverhalten, Gewalt in Partnerschaften – auch im Jugendalter, Rassismus, Klimaschutz, Schulden usw. Nebst dem Erwerb von Grundkenntnissen und Grundkompetenzen, die in den Lehrplänen festgelegt werden, unterstützt die Schule namentlich die Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung zu einer eigenständigen Persönlichkeit und beim Erwerb sozialer Kompetenzen; sie bestärkt sie darin, gegenüber sich selbst, den Mitmenschen und künftigen Generationen Verantwortung zu übernehmen. All dies wird fächerübergreifend vermittelt, d.h. im Rahmen des Unterrichts in Französisch, Geografie, Geschichte, Englisch usw. oder den Schülerinnen und Schülern werden sensibilisierende Aktivitäten zu verschiedenen Themen vorgeschlagen, es werden mit ihnen Diskussionen zu aktuellen Ereignissen geführt und ihre Argumentationsfähigkeit wird gefördert.

Eine für die Schulen im Kanton Freiburg angepasste Version in elektronischer Form könnte die Weiterbildungsangebote für Lehrpersonen und die bereits verfügbaren Sensibilisierungsinstrumente für die Schülerinnen und Schüler ergänzen. Um sexistischem Verhalten und geschlechtsspezifischer Diskriminierung vorzubeugen, wäre es notwendig, die Primärprävention einzubeziehen. So sollten entsprechende Überlegungen angestellt werden, um gezielten Interventionen zu Werten wie Respekt, sozialem Klima und prosozialem Verhalten (in Gruppen) durchzuführen.

**Abschliessend** möchte der Staatsrat betonen, dass die Qualität der Beziehung zwischen den Schülerinnen und Schülern und den Lehrpersonen von zentraler Bedeutung für den Bildungsprozess ist. Diese wird in den Schulen regelmässig thematisiert. Gegenseitiges Vertrauen zwischen den Schülerinnen und Schülern und ihren Lehrpersonen ist ebenfalls wichtig.

Dank der neuen Regelungen, die sowohl für die allgemeinbildenden als auch für die berufsbildenden Schulen der Sekundarstufe 2 eingeführt wurden, konnten sich Schülerinnen und Schüler, die sich als Opfer von Sexismus, Diskriminierung oder Machtmissbrauch fühlen, zu Wort melden und werden dies auch in Zukunft tun können, ohne Repressalien befürchten zu müssen. Diese Massnahmen ermöglichen es, das Ausmass und die Schwere des Phänomens einzuschätzen, ohne dass dieses durch eine Kommunikationskampagne (Bad Buzz) in sozialen Netzwerken verschärft wird.

Die Freiburger Schulen stehen nicht ausserhalb der Gesellschaft. Zwar sind sie nicht perfekt, doch sind und bleiben sie Orte des Dialogs und bieten einen Raum, in denen sich jede und jeder wohl, respektiert und sicher fühlt. Und doch wurden einige Schülerinnen und Schüler sexuell belästigt, andere wurden durch unangemessenes Verhalten oder Äusserungen verletzt. Dies ist inakzeptabel und sehr bedauerlich.

Es sind vier ergänzende Aktionen geplant:

- > besser über die Ansprechpersonen oder Anlaufstellen informieren, an die sich Schülerinnen und Schüler in Schwierigkeiten wenden können;
- > die Schülerinnen und Schüler ermutigen, sich an vertrauenswürdige Personen zu wenden, die ihnen zur Verfügung stehen, und die eigens dafür eingerichteten Internetseiten zu nutzen;
- > Erweiterung des Weiterbildungsangebots zu diesen Themen für Lehrpersonen;
- > für das Personal der Schuldirektionen die vom Staat Freiburg vorgeschlagene Weiterbildung zu den juristischen Grundlagen der Bekämpfung sexueller Belästigung am Arbeitsplatz (Verordnung MobV) weiterführen.

Zwar hat der Staatsrat Verständnis dafür, dass Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit fordern, sich während der Schulzeit frei, ohne Zwang und Beurteilung zu kleiden. Er versteht aber auch die Haltung der Schuldirektionen und Unterrichtsämter, die davon überzeugt sind, dass es wichtig ist, Bekleidungsregeln für Schülerinnen und Schüler in der obligatorischen Schule festzulegen und dafür zu sorgen, dass Mittelschülerinnen und Mittelschüler die Verantwortung für das Tragen angemessener Kleidung übernehmen. Dies ist für ein gutes Zusammenleben unerlässlich und konfrontiert die Schülerinnen und Schüler und Studierenden mit den künftigen Anforderungen der Arbeitswelt, die wesentlich restriktiver sein werden als die von der Schule vorgegebenen Regeln. Seit der Medienaktion im vergangenen Februar haben einige Lehrpersonen ihre Schuldirektion jedoch darüber informiert, dass gewisse Schülerinnen und Schüler nicht davor zurückschrecken, ihnen mit einem Spruch wie «Sie haben kein Recht, mir etwas zu sagen» zu antworten. Dies ist ebenfalls nicht akzeptabel.

Der Staatsrat möchte mit Nachdruck bekräftigen, dass immer wenn die Ansprechpersonen, die mit den Schülerinnen und Schülern arbeiten, oder die zuständigen Behörden, seien es Schuldirektionen, die EKSD, die VWD oder die ILFD, über unangemessene Äusserungen oder Verhaltensweisen in Kenntnis gesetzt werden, Verfahren eingeleitet und Massnahmen und/oder Sanktionen ergriffen werden. Somit gibt es an den Freiburger Schulen keine Straffreiheit.

*1. Juni 2021*